



Das LJPA und die zweite Staatsprüfung



Haupteingang Fuhsestraße 30

§ 11 NJAG



Landesjustizprüfungsamt

(1) ¹Das Landesjustizprüfungsamt nimmt die Pflichtfachprüfung und die zweite juristische Staatsprüfung (Staatsprüfungen) ab. ²Es stellt die schriftlichen Prüfungsaufgaben und bestimmt aus seinen Mitgliedern die Prüfenden, die die schriftlichen Arbeiten bewerten, und die, die dem für die mündliche Prüfung gebildeten Prüfungsausschuss angehören. ³Es trifft alle Entscheidungen, die außerhalb der mündlichen Prüfung ergehen und keine endgültige Beurteilung von Prüfungsleistungen enthalten. ⁴Das Landesjustizprüfungsamt stellt die Zeugnisse über das Bestehen der Staatsprüfungen aus und nimmt darin die jeweils zu bildende Prüfungsgesamtnote auf.

§ 11 NJAG



Landesjustizprüfungsamt (2)

(2) ¹Wenn die Pflichtfachprüfung in Niedersachsen bestanden wurde, bildet das Landesjustizprüfungsamt bei Bestehen der ersten Prüfung die Prüfungsgesamtnote und stellt das Zeugnis aus. ²In das Zeugnis sind neben der Prüfungsgesamtnote der ersten Prüfung die Prüfungsgesamtnoten der Pflichtfachprüfung und der Schwerpunktbereichsprüfung aufzunehmen.

(3) Die Mitglieder des Landesjustizprüfungsamtes sind in der Beurteilung von Prüfungsleistungen unabhängig und keinen Weisungen unterworfen.

Aufgaben des Landesjustizprüfungsamtes



- Organisation und Durchführung der Ersten Prüfung (PA I.)
- Organisation und Durchführung der Zweiten juristischen Staatsprüfung (PA II.)
- Abteilungsübergreifende Aufgaben
- Recht der Juristenausbildung



Die schriftliche Prüfung

im

zweiten juristischen Staatsexamen

Die zweite Staatsprüfung



Die zweite Staatsprüfung besteht aus
8 Aufsichtsarbeiten und der mündlichen Prüfung

4 Klausuren
Zivilrecht

1 Klausur
Strafrecht

2 Klausuren
Öffentl. Recht

1 Wahl-
klausur

Mündliche Prüfung

Mindestvoraussetzungen:

- 3 x ausreichend und
- 28 Punkte

Hintergründe zur Wahlklausur



- Die Wahlklausur ist aus dem Strafrecht mit einer staatsanwaltschaftlichen oder aus dem Öffentlichen Recht mit einer verwaltungsfachlichen Aufgabenstellung anzufertigen.
- Die Wahlentscheidung sollte bis zum Ende der Ausbildung in der dritten Pflichtstation dem jeweiligen Oberlandesgericht mitgeteilt werden.
- Wird keine Wahlentscheidung getroffen, ist eine Aufsichtsarbeit mit einer staatsanwaltschaftlichen Aufgabenstellung anzufertigen.



Zahlen, Daten, Fakten

9 Klausurenstandorte:

Landgerichte

Hannover, Hildesheim, Lüneburg,
Stade, Verden,
Braunschweig, Göttingen,
Oldenburg und Osnabrück

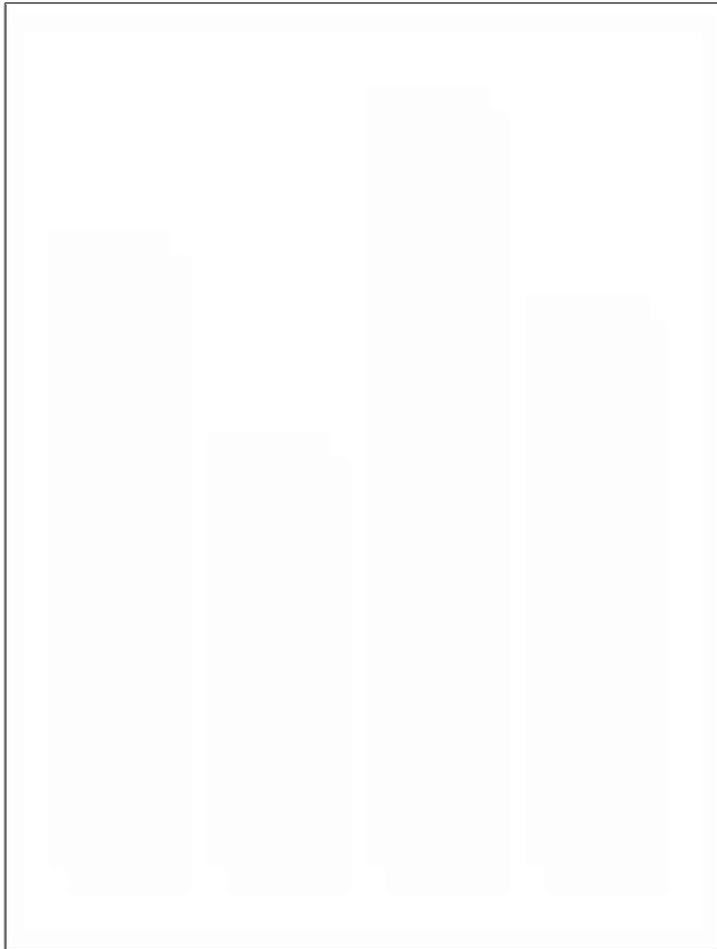
4 Klausurendurchgänge pro Jahr:

Januar - April - Juli - Oktober

- ca. 350 nebenamtliche Prüfer /innen
- ca. 190 Prüflinge pro Durchgang
- ca. 1500 Klausuren pro Durchgang



Mantelbogen



- Klausuraufgabe
(mit Bearbeitungstext im Mantelbogen)
- Bearbeitungsbeginn
(8:30 Uhr)
- Bearbeitungsende
(nach 5 Zeitstunden)
- Kennziffer (Anonymitätsprinzip)

Hinweise zu den Hilfsmitteln



Der Merkzettel für die zugelassenen Hilfsmittel enthält auch folgende Hinweise:

V. Die Hilfsmittel dürfen je Seite **höchstens fünf handschriftliche Verweisungen** auf Normen mit abgekürzter Gesetzesbezeichnung sowie **gelegentliche Unterstreichungen oder Markierungen** enthalten, **soweit sie nicht der Kommentierung dienen oder systematisch aufgebaut sind**. Im Übrigen sind sonstige Anmerkungen jeglicher Art unzulässig. Beilagen und eingefügte Blätter dürfen nur insoweit mitgeführt werden, als sie vom jeweiligen Verlag für das betreffende Hilfsmittel herausgegeben wurden. Register zum Auffinden der Gesetze sind erlaubt, Register zum Auffinden einzelner Paragraphen nicht. Die Markierung von Normen in Hunderterschritten ist gestattet.

VI. Ein Verstoß gegen die Regelungen in IV. und V. gilt als Täuschungsversuch im Sinne des § 15 Abs. 1 NJAG.



Das Korrekturverfahren

- Klausurenversendung an die Korrektoren durch LJPA etwa 1 Woche nach der Anfertigung
 - Versendung der Klausuren von den Klausurstandorten an das LJPA
 - Zuordnung der Klausuren zu den Korrektoren
 - Versendung der Klausuren an die Korrektoren
- Korrekturfrist → **Erstkorrektur** 6 Wochen
- Korrekturfrist → **Zweitkorrektur** 4 Wochen



Das „Zwischenverfahren“

Aufgaben des LJPA nach Eingang der korrigierten Klausuren:

- Festsetzung aller Klausurennoten
- Berechnung der Prüfungsleistungen und Entscheidung über die Zulassung zur mündlichen Prüfung
- Die Bewertungen der Aufsichtsarbeiten werden den Prüflingen i. d. R. zu Beginn des letzten Ausbildungsmonats schriftlich mitgeteilt. Für alle Prüflinge (außer der Wiederholer und Notenverbesserer) werden die Noten an einem Tag versandt. Es wird nicht danach unterschieden, ob ein Prüfling durchgefallen ist oder bestanden hat. Soweit für einen Prüfling noch nicht alle Noten bekannt sind, erhält er eine vorläufige Mitteilung der schon bekannten Noten. Wiederholer und Notenverbesserer erhalten eine Mitteilung erst bzw. schon, wenn alle ihre Noten vorliegen.
- Zusammenstellung der Prüfungskommissionen und der Prüfungsgruppen
- Ladungsverfügung etwa 2 Wochen vor dem Prüfungstermin

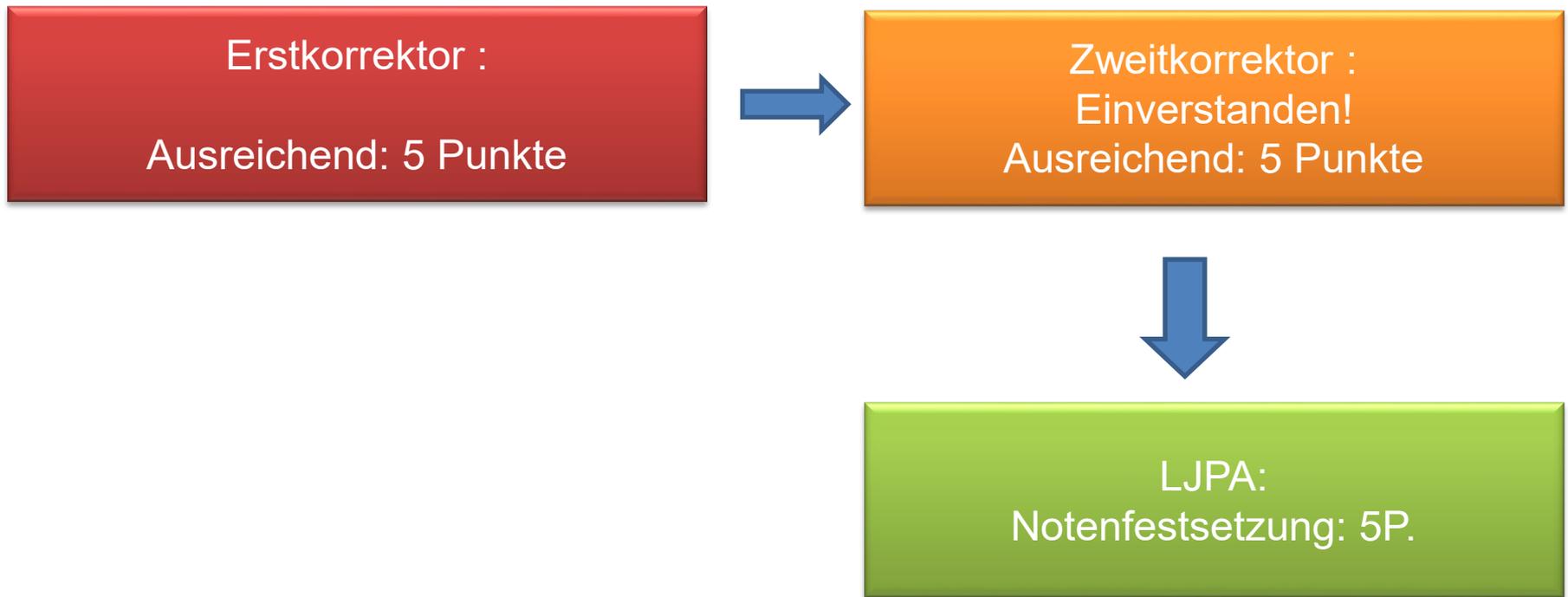
*Unmittelbar nach Beendigung der
Ausbildungsstationen:*

*Mündliche Prüfung
oder
Ergänzungsvorbereitungsdienst*

Das Verfahren bei der Notenvergabe (1)



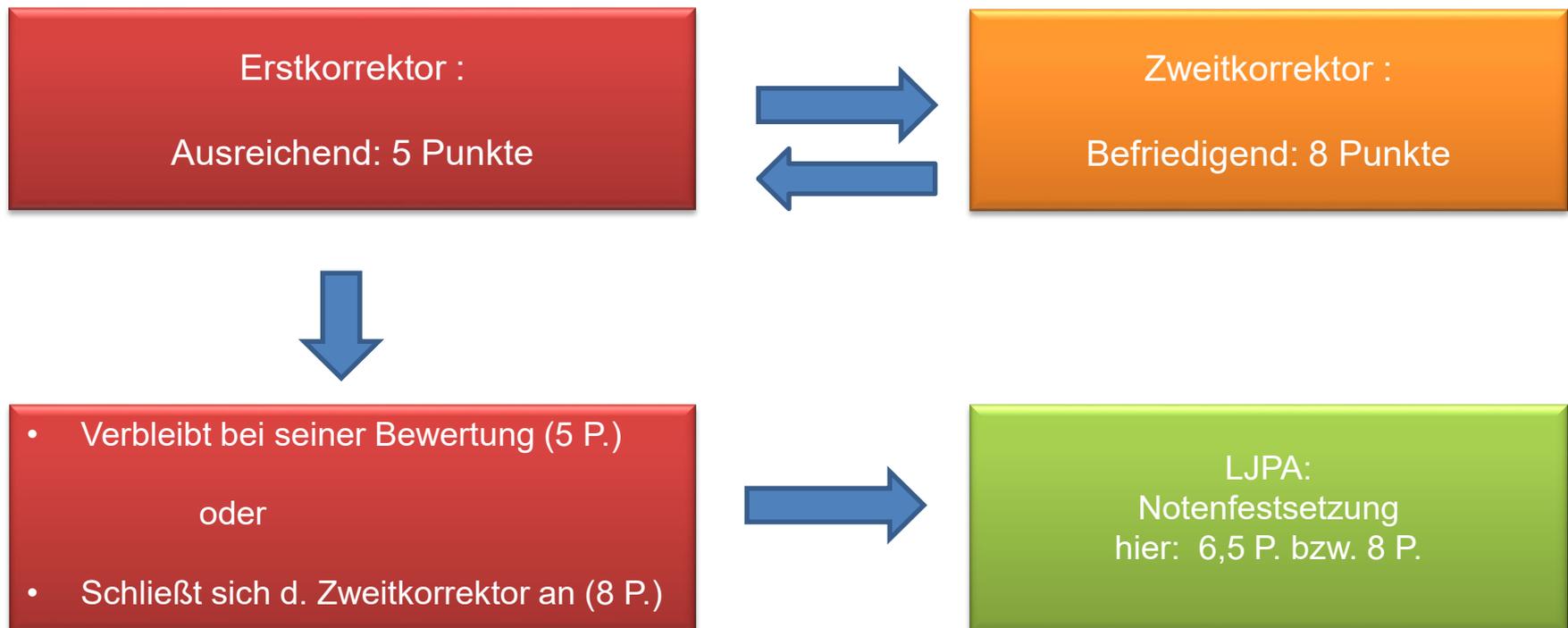
Erst- u. Zweitkorrektor stimmen bei der Notenvergabe überein





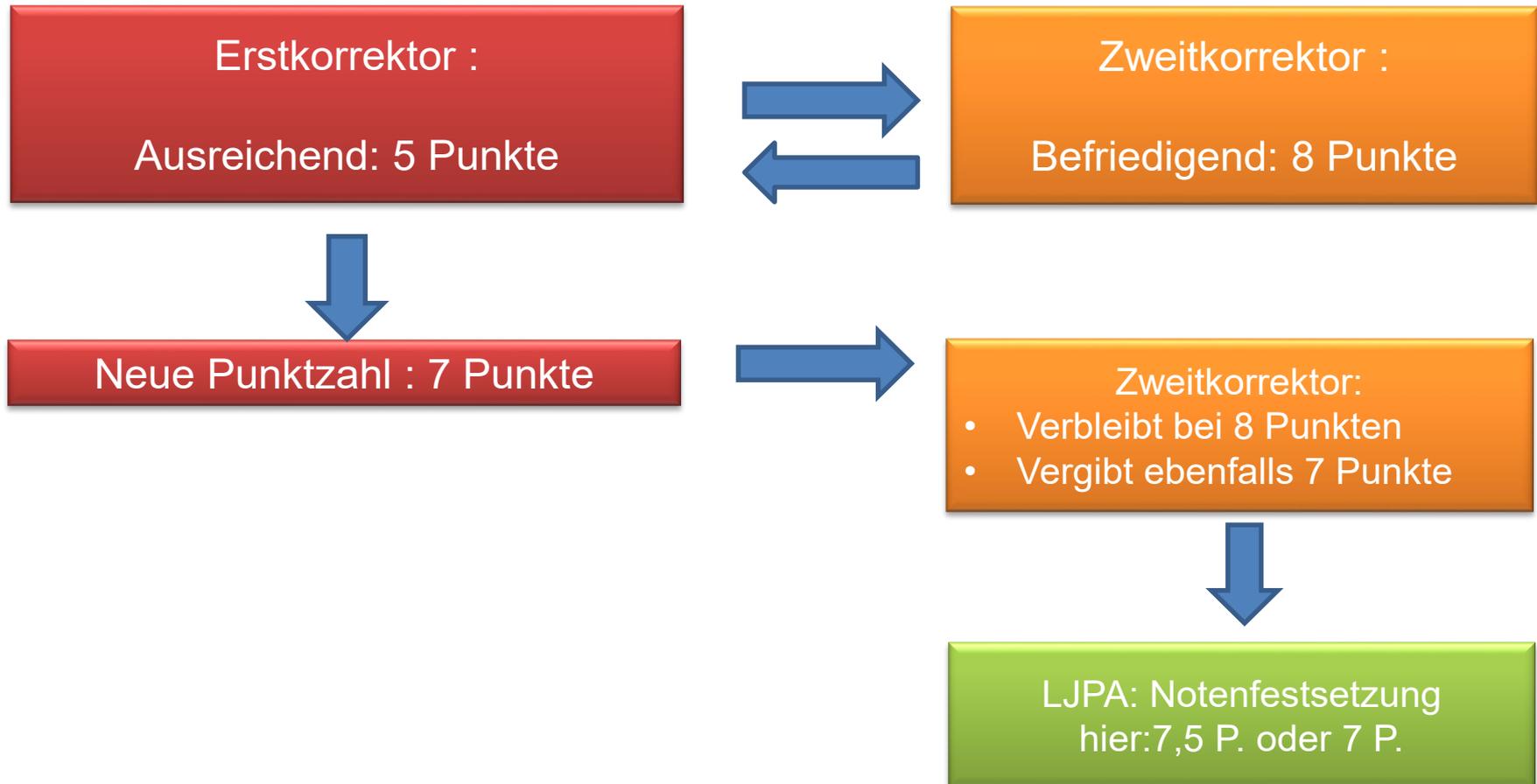
Das Verfahren bei der Notenvergabe (2)

Erst- und Zweitkorrektor stimmen (zunächst) nicht überein





Das Verfahren bei der Notenvergabe (3)





Das Verfahren bei der Notenvergabe (4)

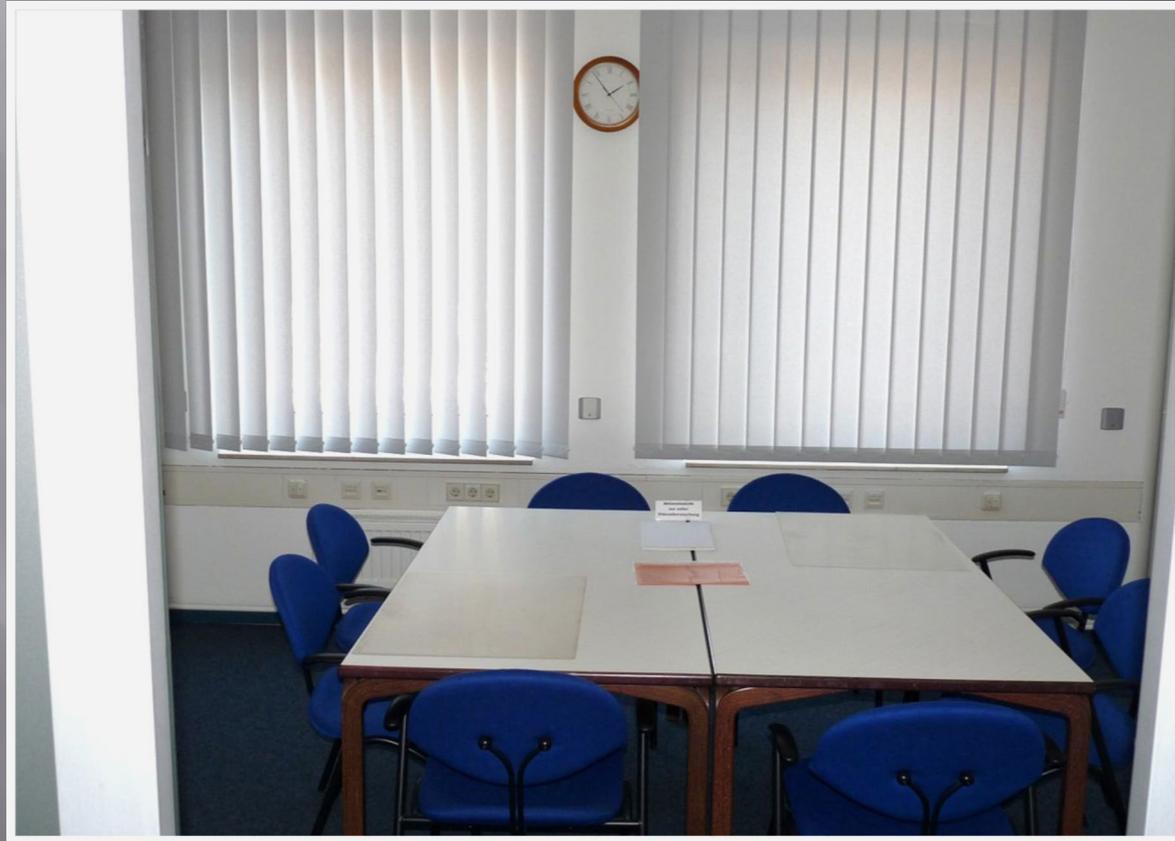
NOTENÄNDERUNG ➡ immer Information des Mitkorrektors erforderlich

NOTENMITTELUNG ➡ durch LJPA bei Differenz der Noten **bis zu 3** Punkten

STICHENTSCHEID ➡ erforderlich bei Differenz von **mehr als 3** Punkten

(35) Akteneinsicht

Leseraum mit Videoüberwachung





Die mündliche Prüfung

im

zweiten juristischen Staatsexamen



Zahlen, Daten, Fakten (2)

1 Prüfungsstandort:

Celle, LJPA

4 Prüfungsdurchgänge pro Jahr:

März - Juni - September - Dezember

- ca. 350 nebenamtliche Prüfer /innen
- ca. 160 Prüflinge pro Durchgang
- ca. 4-5 Prüflinge pro Prüfung
- ca. 40 Prüfungen pro Durchgang

Prüfungstrakt

Zweite jur. Staatsprüfung



(27) Vorbereitung



(28) Prüfungssaal



(28a) Prüfungssaal





Deckblatt



Niedersächsisches Justizministerium
Landesjustizprüfungsamt

Zweite juristische Staatsprüfung

Aktenvortrag

Zivilrecht	
Wirtschaftsrecht	
Arbeitsrecht	
Strafrecht	
Öffentliches Recht	
Finanzrecht	
Sozialrecht	
Europarecht	

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus 14 Blättern und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist zu Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Der Aufgabentext ist nach der Bearbeitung abzugeben.

Der Inhalt des Aktenstücks unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist für Prüfungszwecke hergerichtet, er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

Nummer 21254

Aktenvortrag

- für die einzelnen Vorträge ergibt sich bei vier Prüflingen in etwa folgender Zeitplan:

Prüf-ling	Beginn der Vorbereitung	Beginn des Vortrags	Ende d. Vortrags u. d. Vertiefungsgesprächs
1	08:30	09:30	Ca. 09:50
2	09:00	10:00	Ca. 10:20
3	09:30	10:30	Ca. 10:50
4	10:00	11:00	Ca. 11:20



Die Prüfungsgespräche

- Nach Ablauf der Kurzvorträge schließen sich die vier Prüfungsgespräche von je etwa 45 Minuten (also insgesamt drei Stunden bei vier Prüflingen) an, die durch angemessene Pausen unterbrochen werden.
- Die Reihenfolge der Prüfungsgespräche wird von der Prüfungskommission festgelegt und zu Beginn des Prüfungsteils bekannt gegeben.
- In der Regel prüft der Vorsitzende zuletzt.



Kontakt:

Niedersächsisches Justizministerium
Landesjustizprüfungsamt Fuhsestraße 30
29221 Celle

☎ 05141/5939-0 (Referent PA II.)

5939-211/214 (Geschäftsstelle)

landesjustizpruefungsamt@mj.niedersachsen.de



Impressum

Chefredaktion und Projektmanagement:

Michael Röllig

Redaktion: Sabine Kauschmann

Fotos:

Dirk Estermann, MJ-LJPA

Design mit MS-PowerPoint 2010